

GR. Peter MAYR

21.01.2010

A N T R A G

Betr.: Ausbau der Bezirksinformationen in den magistratseigenen Medien

Im Zuge der Reformdiskussion zu den Grazer Bezirksverwaltungseinrichtungen und -vertretungen im letzten Jahr wurde sowohl von Seiten der Bezirksräte, wie auch des Beirates für BürgerInnenbeteiligung und vieler BezirksbewohnerInnen der Wunsch nach einer verstärkten und aktuellen Informationen aus und zu den Bezirken vorgetragen.

Ich stelle daher namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g,

die zuständigen Stellen des Magistrats werden ersucht, eine verstärkte Information und Berichterstattung über die Grazer Bezirke und die Arbeit der Bezirksräte in das Konzept der Öffentlichkeitsarbeit über die hauseigenen Medien, wie BIG oder Homepage der Stadt Graz, einzubeziehen.

GR. Kurt Hohensinner

21. Jänner 2010

A N T R A G

Betreff: Kurzeitbetreutes Wohnen

Vergangenen November wurde die letzte Novelle zum Landesbehindertengesetz im Steiermärkischen Landtag beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist Menschen mit Behinderung in allen Lebenssituationen Unterstützungsleistungen zu bieten, um möglichst selbständig leben zu können.

Im Dezember hatte ich mit der Mutter eines Mannes mit Behinderung ein ausführliches Gespräch. Seit zirka 30 Jahren begleitet sie ihren Sohn und ermöglicht ihm so ein Leben zu Hause.

Ohne Einsatz der Mutter, wäre der Dreißigjährige auf einen 24 Stunden-Heimplatz angewiesen, was für die Stadt und für das Land eine große finanzielle Anforderung bedeutet.

Einerseits ermöglicht sie ihrem Sohn ein Wohnen in den eigenen 4 Wänden und hilft andererseits der öffentlichen Hand zu sparen (somit ist keine vollzeitbetreute Unterbringung notwendig).

Die professionelle Begleitung wird durch mobile Leistungen sichergestellt.

Im letzten Jahr musste die Mutter aber einige Male für Operationen ins Spital und hatte große Probleme den Sohn für diese **kurze Zeit** – vollstationär unterzubringen.

Eine Recherche meinerseits bestätigt, dass die Trägerlandschaft in Graz nur einige wenige Gästeplätze anzubieten hat. Diese Plätze sind auf Monate ausgebucht.

Der Grund ist, dass es dafür in der Leistungs- und Entgeltverordnung des Landes keine offizielle Kostendeckung gibt. Die Sozialreferenten der Bezirke improvisieren momentan, ohne dass für Menschen mit Behinderung ein rechtlicher Anspruch besteht.

Da die nächste LEVO Novelle gerade vorbereitet wird und eine die Leistung „kurzzeitbetreutes Wohnen“ einerseits in der Gesamtbetrachtung als budget-schonend bezeichnet werden kann und andererseits Menschen ein Wohnen zu Hause ermöglicht, stelle ich über den Petitionsweg namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A N T R A G:

Der Gemeinderat möge folgende Petition an den Landesgesetzgeber verabschieden:

Der Steiermärkische Landtag wird aufgefordert, in der nächsten Novelle der Leistungs- und Entgeltverordnung des Landesbehindertengesetzes, den § 19 (Wohnen in Einrichtungen) um die Leistung „kurzzeitbetreutes Wohnen“ zu ergänzen.

GEMEINSAMER ANTRAG von ÖVP und GRÜNE

Betr.: Befristeter Zugang zum Arbeitsmarkt für AbsolventInnen einer österreichischen Hochschule aus Drittstaaten

GR. Kurt Hohensinner

21.1.2010

Nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz (§ 2 (5) AuslBG) gelten Ausländer, die über eine besondere, am inländischen Arbeitsmarkt nachgefragte Ausbildung oder über spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten mit entsprechender beruflicher Erfahrung verfügen und für die beabsichtigte Beschäftigung eine monatliche Bruttoentlohnung erhalten, die durchwegs mindestens 60 vH der Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 108 Abs. 3 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) zuzüglich Sonderzahlungen (entspricht mit 1.1.2010 Brutto **€2.466**) zu betragen hat, als **Schlüsselkräfte**.

In der Niederlassungsverordnung der Bundesregierung werden jährlich eigene Quoten für die Zulassung von Schlüsselkräften festgelegt. Unqualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten werden – von dringend benötigten Saisoniers oder betriebsentsandten Arbeitskräften abgesehen – seit längerem nicht mehr neu aus dem Ausland zugelassen.

Ausländische Studierende erhalten eine Erstaufenthaltserlaubnis, wenn der Aufenthalt *"ausschließlich dem Zweck eines ordentlichen oder außerordentlichen Studiums dient und der Besuch von Universitätslehrgängen nicht ausschließlich der Vermittlung der deutschen Sprache dient"*. Das heißt, dass der Aufenthalt in Österreich dem alleinigen Zweck der **Absolvierung eines Studiums** dienen muss. Generell wird die Verlängerung für einen Zeitraum von 6 Monaten bis hin zu zwei Jahren erteilt. Die genaue Dauer ist abhängig vom Nachweis der finanziellen Mittel und von einer angemessenen Studiendauer für das jeweilige Studium.

Laut Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BWF) haben in Österreich 2008/09 insgesamt **292.145** Personen (M/W) an Hochschulen studiert (Universitäten, Fachhochschulen, Pädaks, Privatunis und sonstige). Davon sind **223.562 ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten**, von diesen wiederum waren **47.071** ausländische Studierende, das entspricht **21 %**. Der Anteil an ausländischen Studierenden aus Entwicklungsländern (Development Assistance Committee-Länderliste der OECD) beträgt **29,9 %** davon, das sind **12.140** Menschen.

Zusammengefasst kann also gesagt werden, dass der Anteil von Studierenden aus europäischen Drittstaaten der DAC-Liste der OECD ca. **5,8 %** am Anteil der ordentlichen Studierenden insgesamt beträgt.

Laut Statistik der Stadt Graz vom 9.1.2010 haben im WS 2007 **4.681** ausländische Studierende an Bildungseinrichtungen in unserer Landeshauptstadt studiert.

Die Karl-Franzens-Universität Graz gibt an, dass im SS2 006 **1.185** Studierende aus Drittstaaten zu einem Hochschulstudium zugelassen waren.

Die Republik Österreich investiert jährlich je nach Studium ca. **10.000 Euro** pro Studienplatz in die Ausbildung junger Menschen zu AkademikerInnen. Davon wird natürlich nur ein geringer Teil über Studiengebühren refundiert. Ein(e) AkademikerIn kostet also ca. **40.000 – 60.000 Euro**.

Das heißt, dass Österreich pro Jahr über 120 Millionen Euro für die Ausbildung von AkademikerInnen aus Drittstaaten zahlt, lässt dieses enorme intellektuelle Potenzial aber durch eine zu restriktive Integrationspolitik ungenützt. Nach erfolgreichem Studienabschluss wird die Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert, die/der frisch gebackene AkademikerIn muss wieder in sein/ihr Heimatland zurückkehren. Die Chance auf ein angemessenes Dienstverhältnis als Schlüsselkraft scheidet oft an der hohen gesetzlich vorgeschriebenen Bruttoentlohnung. Dabei gäbe es viele Unternehmen, die bereit wären, die hoch qualifizierten, mehrsprachigen AbsolventInnen einzustellen, aber eben zu den branchen- und ortsüblichen Konditionen.

Anders als in Österreich, besteht in Deutschland für diese Zielgruppe ein befristeter Zugang zum Arbeitsmarkt.

Ein Lösungsvorschlag könnte folgendermaßen aussehen:

Der/die AusländerIn hat sich selbst einen Arbeitgeber zu suchen, der ihn/sie beschäftigen möchte. Dann hat dieser Arbeitgeber bei der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice (AMS) für ihn/sie eine Beschäftigungsbewilligung zu beantragen. Die zuständige regionale Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice prüft die Voraussetzungen der Beschäftigungsbewilligung und entscheidet dann über den Antrag mit Bescheid. Erst wenn durch das AMS mit Bescheid innerhalb der Frist des § 64 NAG die **Beschäftigungsbewilligung „Akademische Fachkraft“** erteilt wird, darf das Dienstverhältnis angetreten werden. Der/die AusländerIn kann nun auch einen Antrag auf eine neu zu schaffende „Niederlassungsbewilligung - Akademische Fachkraft (siehe unten) stellen. Eine „Niederlassungsbewilligung - unbeschränkt“ kann frühestens erteilt werden, wenn sie/er **innerhalb der letzten 60 Monate mindestens 40 Monate als Akademische Fachkraft beschäftigt** war.

Daher stelle ich namens der ÖVP und Grünen folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle im Petitionsweg an den Bundesgesetzgeber herantreten:

Ausländern aus Drittstaaten, welche als ordentliche Studierende einen Abschluss an einer österreichischen Hochschule oder Fachhochschule, oder eine sonstige fachlich besonders anerkannte Ausbildung erlangt haben, soll die „**Aufenthaltsbewilligung** für Studierende“ gem **§ 64 Abs. 3 NAG letzter Satz** um 12 Monate zum Zweck der Arbeitssuche verlängert werden.

Anträge auf Änderung folgender Bundesgesetze:

Das **Ausländerbeschäftigungsgesetz - AuslBG** soll inhaltlich wie folgt geändert werden:

Neu einzufügen: **§ 2 Abs. 5b „Akademischen Fachkräfte“**

„Als Akademische Fachkräfte gelten Ausländer, welche als ordentliche Studierende einen Abschluss an einer österreichischen Hochschule oder Fachhochschule, oder eine sonstige fachlich besonders anerkannte Ausbildung erlangt haben sowie über spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen und für die beabsichtigte Beschäftigung eine monatliche Bruttoentlohnung erhalten, die durchwegs über der Geringfügigkeitsgrenze gemäß § 5 Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) zuzüglich Sonderzahlungen zu betragen hat.“

Abschnitt IIa

Sonderbestimmungen für die Neuzulassung von Akademischen Fachkräften

Neu einzufügen: **§ 12b.**

(1) Ausländer, die über keine Niederlassungsbewilligung verfügen, werden zu einer Beschäftigung als Akademische Fachkraft zugelassen, wenn

1. die Voraussetzungen der §§ 2 Abs. 5b, 4 Abs. 1 und 3 (mit Ausnahme der Z 7) vorliegen und

2. keine fremdenrechtlichen Bedenken gegen die Niederlassung bestehen.

(2) Die Zulassung als Akademische Fachkraft ist vom Ausländer zu beantragen. Der Antrag hat auch die begründete Zustimmung des Arbeitgebers zu enthalten (Abs. 1 Z 1). Der Antrag ist vom Arbeitgeber für den Ausländer bei dem nach dem beabsichtigten Wohnsitz des Ausländers zuständigen Landeshauptmann einzubringen.

(3) Der Landeshauptmann hat den Antrag, sofern dieser nicht gemäß § 41a Abs. 2 Z 2 NAG abzuweisen oder gemäß § 41a Abs. 2 Z 1 NAG zurückzuweisen ist, unverzüglich an die nach dem Betriebssitz des Arbeitgebers zuständige regionale Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice zur Prüfung der in Abs. 1 Z 1 genannten Voraussetzungen zu übermitteln.

(4) Die regionale Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice hat den Regionalbeirat anzuhören und dem Landeshauptmann binnen drei Wochen das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Z 1 schriftlich mitzuteilen. Der Landeshauptmann hat dem Ausländer, sofern alle Voraussetzungen für die Niederlassung erfüllt sind, eine „Niederlassungsbewilligung – Akademische Fachkraft“ (§ 41a NAG) zu erteilen, aus der hervorgeht, dass dieser gleichzeitig zur Beschäftigung als Akademische Fachkraft berechtigt ist. Weiters hat er dem Arbeitgeber eine diesbezügliche Mitteilung zuzustellen, die die regionale Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice über die erfolgte Zulassung zu verständigen und diese Informationen auch an die nach dem NAG zuständige Behörde im Rahmen der zentralen Informationssammlung zu übermitteln. Die regionale Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice hat unverzüglich nach Beginn der Beschäftigung die Anmeldung der Schlüsselkraft zur Sozialversicherung zu überprüfen. Entspricht die Anmeldung zur Sozialversicherung nicht den im Antrag angegebenen Lohn- und Arbeitsbedingungen, ist die zuständige Fremdenpolizeibehörde zu verständigen (§ 54 FPG).

(5) Bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Z 1 hat die regionale Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice die Zulassung zu versagen und den diesbezüglichen Bescheid unverzüglich dem Landeshauptmann zur Zustellung an den Arbeitgeber und den Ausländer zu übermitteln.

(6) Die Zulassung als Akademische Fachkraft ist dem Ausländer längstens für die Dauer

von 12 Monaten zu erteilen. Sie gilt für einen bestimmten Arbeitgeber im gesamten Bundesgebiet. Bei Wechsel des Arbeitgebers während der ersten 12 Monate sind die Abs. 1 bis 5 sinngemäß anzuwenden.

(7) Über die Berufung gegen die Ablehnung der Zulassung durch den Landeshauptmann entscheidet der Bundesminister für Inneres. Über die Berufung gegen den Bescheid der regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice entscheidet die Landesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice nach Anhörung des Landesdirektoriums. Eine weitere Berufung ist nicht zulässig.

(8) Akademischen Fachkräften ist eine "Niederlassungsbewilligung - unbeschränkt" (§ 8 Abs. 2 Z 3 NAG) zu erteilen, wenn sie **innerhalb der letzten 60 Monate 40 Monate als Akademische Fachkraft beschäftigt** waren. Die regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice haben den nach dem NAG zuständigen Behörden das Vorliegen dieser Voraussetzung mitzuteilen (§ 43 Abs. 1 NAG).

(10) Die Abschnitte IIc und III finden auf Akademische Fachkräfte keine Anwendung.

Das **Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz - NAG** soll inhaltlich wie folgt geändert werden:

1. TEIL
ALLGEMEINER TEIL
3. Hauptstück
Aufenthalts- und Niederlassungsberechtigungen
Arten und Form der Aufenthaltstitel

Neu einzufügen: **§ 8 Abs. 2 Z 6**

"Niederlassungsbewilligung – Akademische Fachkraft", die zur befristeten Niederlassung und zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, für die eine schriftliche Mitteilung oder ein Gutachten nach §§ 12 Abs. 4 oder 24 AuslBG erstellt wurde, berechtigt.

2. TEIL
BESONDERER TEIL
1. Hauptstück
Niederlassung von Drittstaatsangehörigen
Niederlassungsbewilligung - Akademische Fachkraft

Neu einzufügen: **§ 41a**

(1) Drittstaatsangehörigen kann eine "Niederlassungsbewilligung - Akademische Fachkraft" erteilt werden, wenn

1. sie die Voraussetzungen des 1. Teiles erfüllen und
2. eine schriftliche Mitteilung der regionalen Geschäftsstelle oder ein Gutachten der Landesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice gemäß § 12b Abs. 4 AuslBG vorliegt.

(2) Entscheidungen über die Erteilung einer "Niederlassungsbewilligung – Akademische Fachkraft" sind überdies von der zuständigen Behörde gemäß § 12b AuslBG unverzüglich, längstens jedoch binnen sechs Wochen ab Einbringung des Antrages, zu treffen. Von der Einholung einer schriftlichen Mitteilung der regionalen Geschäftsstelle oder eines Gutachtens der Landesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice ist abzusehen, wenn der Antrag

1. wegen eines Formmangels oder Fehlens einer Voraussetzung gemäß §§ 19 bis 24 zurück- oder abzuweisen oder

2. wegen zwingender Erteilungshindernisse (§ 11 Abs. 1) abzuweisen ist.

(3) Erwächst die negative Entscheidung der regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice über die Zulassung als Akademische Fachkraft (§ 12b AuslBG) in Rechtskraft, ist das Verfahren ohne weiteres einzustellen.

(4) Die erstmalige Zulassung als Akademische Fachkraft ist einem Fremden höchstens für die Dauer von 12 Monaten zu erteilen.

Inhabern einer aufrechten Aufenthaltsbewilligung für Studierende (§ 64) kann im Rahmen eines Zweckänderungsverfahrens innerhalb einer Frist von 12 Monaten nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums an einer Universität, Fachhochschule oder akkreditierten Privatuniversität eine "Niederlassungsbewilligung – Akademische Fachkraft" erteilt werden, wenn die Voraussetzungen nach Abs. 1 erfüllt sind.

Neu einzufügen: **§ 43 Abs. 1 Z 3**

An Schlüsselkräfte frühestens nach einem Zeitraum von 18 Monaten nach Niederlassung, wenn eine Mitteilung gemäß § 12b Abs. 8 AuslBG vorliegt.

Sämtliche von diesen Änderungen betroffene Normen in anderen Bundes- und Landesgesetzen sind vom zuständigen Gesetzgeber entsprechend anzupassen.

GEMEINSAMER ANTRAG von ÖVP, GRÜNE und SPÖ

Betr.: **Barrierefreier Zugang zum Shopping Nord**

GR. Mag. Mario Kowald

21. Jänner 2010

Eine stärkere Benützung des öffentlichen Verkehrs muss unser Anliegen sein! Menschen mit Behinderung sind sehr oft auf den öffentlichen Verkehr angewiesen und können weder Fahrräder, noch ein Auto benutzen. Es versteht sich von selbst, dass wir für alle Bevölkerungsgruppen da sein müssen und Einkaufszentren für alle nutzbar sein müssen. Shopping Graz Nord ist im Moment für viele nicht nutzbar, weil es am Zugang scheitert. Die Buslinie bleibt außerhalb des Einkaufszentrums auf einer Stadteinfahrt und somit Landstraße stehen, bei der die Gehsteigkanten zu hoch sind und um in das Zentrum zu gelangen, sind zu viele Übergänge ohne Zebrastreifen und mit zu hohen Gehsteigkanten notwendig. Die GVB-Haltestelle sollte daher auf dem Areal des Shopping Nord sein.

Menschen mit Behinderung versuchen seit langer Zeit, die richtigen Entscheidungen zu erwirken - bislang aber ohne Erfolg. Alle scheinen eine gewisse Bereitschaft zu zeigen, die aber noch nichts verändert hat.

Die Verlegung der GVB-Haltestelle auf das Areal des Shopping Nord könnte der erste Schritt sein.

Namens der Gemeinderatsfraktionen von ÖVP, GRÜNE und SPÖ stelle ich daher folgenden

A n t r a g:

Frau Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker wird ersucht, einen Runden Tisch, bestehend aus Vertretern der GVB, des genannten Einkaufszentrums und des Landes Steiermark, mit dem Ziel einen barrierefreien Zugang zum Shopping Graz Nord ins Leben zu rufen und diesbezügliche Änderungsvorschläge zu erarbeiten.

Betrifft: Errichtung einer VS-Ampelanlage im Kreuzungsbereich Kärntner Straße – Hafnerstraße – Hans Hegenbarth Allee

A – 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

ANTRAG
an den Gemeinderat
eingebraucht von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 21. Jänner 2010

Im Kreuzungsbereich Kärntner Straße – Hafnerstraße – Hans Hegenbarth Allee sind die Verkehrsbelastungen im Verlauf der vergangenen Jahre stark angestiegen, so dass mit der in diesem Kreuzungsbereich situierten DK-Ampelanlage nicht mehr das Auslangen gefunden wird. Auf der einen Seite ist es der Zu- und Abfahrtsverkehr zur Autobahnbegleitstraße und in weiterer Folge zur Auffahrt Seiersberg und ins dortige Einkaufszentrum, der großteils über die Hafnerstraße erfolgt. Auf der anderen Seite erfolgt über die Hans-Hegenbarth-Allee die Zu- und Abfahrt zum Straßganger Bad und in das Wohngebiet „Am Katzelbach“. Diese Verkehrsströme kreuzen sich mit der Kärntner Straße, die ohnedies extrem stark belastet ist, wobei es vor allem in den Spitzenzeiten immer wieder zu Gefahrensituationen kommt.

Nun wird unmittelbar in diesem Kreuzungsbereich an Stelle des derzeitigen Einfamilienwohnhausaltbestandes (Gst. 58, EZ 79, KG Straßgang) ein neues Bürogebäude errichtet, in welchem zukünftig auch das Postamt 8054 untergebracht sein wird. Der schon derzeit stark frequentierte Kreuzungsbereich wird durch die Ansiedelung des Postamtes, mit täglich bis zu 500 Verkehrsbewegungen, zusätzlich belastet. Der Gewerbezweck des restlichen Gebäudes (Büros und Geschäfte) wird zwangsläufig zu weiteren Zusatzbelastungen führen.

Ich stelle daher namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag:

Die zuständige Stellen des Magistrats und die Verkehrsreferentin werden ersucht, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um die bestehende DK-Ampelanlage im Kreuzungsbereich Kärntner Straße – Hafner Straße – Hans Hegenbarth Allee umgehend durch eine VS-Ampelanlage zu ersetzen.

Betrifft: Verbessertes Baustellenmanagement

A – 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebraucht von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 21. Jänner 2010**

Wer von uns hat sich nicht schon über eine aufgegrabene Straße, bei der tagelang kein Arbeiter gesichtet wird, geärgert? Wer von uns hat sich nicht schon über unzumutbare Lärm- und Staubprobleme durch eine Baustelle nebenan geärgert? Wer von uns hat sich nicht schon über den Wegfall von Parkplätzen geärgert, weil hinter der Baustellenabspernung Firmenautos geparkt werden oder Baumaterial gelagert wird? Wer von uns hat sich nicht schon geärgert, dass in einer Gegend zeitgleich verschiedene Baustellen unkoordiniert für Staus sorgen? Wer von uns hat sich nicht schon über eine neuralgische Baustelle geärgert, an der nach acht Arbeitsstunden die Schaufel weggelegt wird? Wer von uns hat sich nicht schon geärgert, dass eine Straße saniert wurde und kurze Zeit später neuerlich aufgraben wurde? Wer von uns hat sich nicht schon über die Zufahrt mit schweren Baustellenfahrzeugen durch enge Gassen geärgert, obwohl es andere Zufahrtsmöglichkeiten gäbe? Wer von uns.....

Die Liste der Probleme durch Baustellen (Gebäude- wie auch Verkehrsbaustellen) ließe sich noch fortsetzen. Da sich die diesbezüglichen Beschwerden in letzter Zeit häuften und bis dato – trotz zahlreicher Ansätze - keine Bereitschaft zur Problemlösung erkennbar ist, stelle ich in diesem Zusammenhang namens des SP-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die zuständigen Magistratsabteilungen mögen hinsichtlich eines besseren und anrainerfreundlicheren Baustellenmanagements folgende Maßnahmen prüfen und entsprechend umsetzen:

- **Bessere Information** (Baustellentafeln, auf denen Grabungsgrund, Baustellenbeginn und -ende und Beschwerdeansprechpartner mit Telefonnummer hervorgehen)
- **Genehmigung der Baustelleneinrichtung** nur für die wirklich notwendige Länge und Dauer
- **Stärkere Kontrolle** der Lärm- und Staubbelästigung bzw. Straßenverunreinigungen bzw. Einhaltung der genehmigten Baustelleneinrichtung (Länge und Dauer)
- **Bessere Koordination** zwischen den Leitungsträgern, Straßensanierern
- „**Pluspunkte**“ für kurze Bauzeit bei Bauausschreibungen und Auftragsvergabe
- „**Zweischichtbetrieb-Auflage**“ bei Baustellen in neuralgischen Bereichen
- **Radfahr- und fußgängerfreundlichere Umleitungsmaßnahmen**
- **verbindliche Bürgerinformation** bei längeren Baustellen (Infoveranstaltungen, Flugblätter,)
- **benutzerfreundlichere** Zugangsprovisorien zu Wohnhäusern und Geschäften

Betr.: Erhaltung des universitären
Forschungsstandortes Graz
und Arbeitsplätze in Graz

A – 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

ANTRAG

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Frau Gemeinderätin Mag. Dr. Karin Sprachmann
an Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 21. Jänner 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Die Mittel im universitären Bereich sind knapp. Projekte der universitären Forschung werden generell beim FWF Fond - Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung - eingereicht und von diesem finanziert. Dessen magere Mittel wurden nunmehr nicht mehr aufgestockt, sondern eingefroren. Das Problem welches sich daraus ergibt ist, dass aus den knappen bestehenden Mitteln einerseits Projekte der Vorjahre finanziert werden und andererseits Projekte, welche momentan und jetzt etwas bringen, also verwertet werden können. Sowohl für Industrie als auch für Wissenschaft.

Diese basieren aber auf einer Grundlagenforschung, welche vor fünf bis zehn Jahren betrieben worden ist. Neue Projekte im Bereich der Grundlagenforschung werden kaum mehr finanziert. Die bestehenden Projekte werden meist mangels Mittel eingestellt. Ohne Grundlagenforschung gibt es aber keine weitere Forschung und keine Ergebnisse. Ohne Ergebnisse kann der Wissenschaft -und Forschungsstandort Graz zusperren. So mancher Arbeitgeber verliert dann das Interesse am Standort Graz.

Fertige Wissenschaftler und Akademiker, welche in den Genuss der guten österreichischen Ausbildung gekommen sind und welche seitens des österreichischen Staates finanziert worden ist müssen jetzt schon in Scharen aus Graz flüchten und ins Ausland gehen, da sie hier im wissenschaftlichen Bereich keine Perspektiven haben und keine Existenzgrundlage. Sehr wohl aber im Ausland, wo man unsere gut ausgebildeten Forscher gerne aufnimmt.

Die Stadt Graz ist sich der Problematik sehr wohl bewusst und hat sich im Vorjahr in einem Gemeinderatsbeschluss darauf festgelegt, dass den vier Grazer Universitäten für die Jahre 2010 bis 2012 in Aussicht gestellt wird, dass diese auf Basis der an die Stadt Graz abgeführten Grunderwerbssteuer Projektmittel erhalten.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

Antrag

Das folgende Maßnahmen gesetzt werden um den universitären Forschungsstandort Graz und damit Arbeitsplätze zu erhalten:

1. Der Grazer Gemeinderat fordert den zuständigen Wissenschaftsminister auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Mittel für den Forschungstopf FWF Fond erhöht werden
2. Das im Sinne des Motivenberichtes der Gemeinderatsbeschluss vom Jahr 2009 umgesetzt wird, dass Mittel für Projekte an die Grazer Universitäten fließen, wobei ein Teil der Mittel für Grundlagenprojekte vorgesehen werden soll.

Antrag an den Gemeinderat

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 21.01.2010

von Gemeinderätin Christina Jahn

Betreff: Referat für BürgerInnenbeteiligung

Das Thema BürgerInnenbeteiligung wird besonders im Zusammenhang mit kommunaler Politik immer wichtiger: je besser Einzelmaßnahmen im Verkehr, in der Stadtplanung, beim Grünraumschutz etc. mit interessierten bzw. anrainenden BürgerInnen akkordiert werden, desto mehr Akzeptanz entsteht für die umgesetzten, aber auch für die nicht umsetzbaren Maßnahmen.

Mit dem 2008 gestarteten Projekt „Zeit für Graz“ gibt es nunmehr ein Bekenntnis, sich als Stadt intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen. So wurden zahlreiche Ideen, Projekte etc. in einem sehr intensiven Prozess gesammelt, so wurde der BürgerInnenbeirat installiert und haben mittlerweile die ersten Arbeitsgruppen aus „Mehr Zeit für Graz“ gemeinsam mit den verantwortlichen PolitikerInnen getagt. Trotz allem muss man aber festhalten, dass der wesentliche Teil, nämlich jene Ideen, Wünsche und Anregungen aus „Zeit für Graz“ trotz Budgetierung in der AOG der Stadtbauverwaltung nach wie vor der Umsetzung harren und seitens des BürgerInnenbeirats und der Initiative „MZFG“ großer Unmut herrscht, den wir Grüne sehr gut nachvollziehen können.

Ein wesentlicher Aspekt in diesem Zusammenhang ist für uns auch die Frage der künftigen Ausgestaltung des Referats für BürgerInnenbeteiligung, dessen Leitung derzeit gerade ausgeschrieben ist. Idealerweise fungiert das Referat als Schnittstelle zwischen BürgerInneninitiativen wie jener von „Mehr Zeit für Graz“, den städtischen Abteilungen, insbe-

sondere der Stadtbaudirektion, welcher das Referat auch unterstellt ist und dem Präsidialamt, welches für die Bezirksratsdemokratie zuständig ist. Dazu ist es notwendig, die dafür relevanten Strukturen neu aufzustellen und den Vernetzungsgedanken der städtischen Abteilungen untereinander neu zu denken, insbesondere klare Verantwortlichkeiten zu definieren. Gleichzeitig sind aber auch Außenkontakte mit Initiativen, wenn relevant auch direkt vor Ort, zu intensivieren.

In diesem Sinne stelle ich namens der Grünen den Antrag:

Das Referat für BürgerInnenbeteiligung wird beauftragt, klare Strukturen für die Kooperation und Vernetzung mit Stadt- und Verkehrsplanung, Präsidialamt (Bezirksdemokratie und BürgerInneninitiativen aus den Bezirken), BürgerInnenbeirat und „Mehr Zeit für Graz“ zu entwickeln, damit Belange der BürgerInnenbeteiligung koordiniert und zügig bearbeitet werden können.

Antrag an den Gemeinderat

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 21.1.2010

von Gemeinderätin Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betreff: Least Cost-Analyse 2. Fernwärmeleitung

Eines der erklärten Ziele des Koalitionsprogramms ist – neben dem Ausbau der Solarwärme - der Ausbau der Fernwärme in Graz, d.h. dass die Anzahl der Objekte, die mit Fernwärme beheizt werden, gesteigert wird. Diese Maßnahme soll zur Reduktion von Feinstaub, zur allgemeinen Verbesserung der Luftsituation in Graz sowie zum Klimaschutz beitragen.

Dabei ist grundsätzlich der wünschenswerte Ausbau des Fernwärmenetzes in Graz von der in den letzten Monaten medial des Öfteren kommunizierte Errichtung der 2. Fernwärmeleitung zu unterscheiden. Verfügbare Studienarbeiten sowie die Diskussion im Rahmen der KEK-Arbeitskreise deuten auf einen relativ geringen zusätzlichen Wärmebedarf auch bei einem dynamischen Ausbau des Fernwärmenetzes hin. Dies ist nicht nur die Folge der Klimaerwärmung, sondern vor allem auf die thermische Sanierung des Albestandes sowie der Verbesserung des thermischen Standards bei neu errichteten Gebäuden zurück zu führen.

Der Bau und die Errichtung dieser zweiten – zusätzlichen Leitung – würde ca. 80 Mio. € kosten. Der Preis der Fernwärme selbst besteht zu 80% aus Leitungskosten. Daher ist es mehr als fragwürdig, ob die Errichtung einer zusätzlichen Fernwärmeleitung die günstigste Option (Least-Cost-Option) der Fernwärmebereitstellung darstellt oder ob andere Maßnahmen, darunter vor allem die thermische Sanierung von Gebäuden, die wirtschaftlich günstigere Maßnahme darstellen.

Daher stelle ich seitens des Grünen Gemeinderats-Klubs folgenden

Antrag

1.) Um Fernwärme günstig anbieten zu können und wirtschaftlichen Schaden von der Stadt Graz abzuwenden, werden die zuständigen Abteilungen Finanz- und Vermögensdirektion sowie Umweltamt beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Energie Graz im Rahmen einer Least-Cost-Analyse durch unabhängige ExpertInnen die kostengünstigste Variante für die Fernwärmeversorgung der Stadt Graz ermitteln zu lassen.

2.) Diese Least-Cost-Analyse soll unter Einbeziehung von verbraucherseitigen Maßnahmen (thermische Sanierung, weitere Verbesserung des thermischen Standards bei neuen Gebäuden) bzw. Bereitstellung zusätzlicher Wärmekapazität unter Nutzung des vorhandenen Leitungsnetzes (Erzeugung in KWK-Anlagen mit einem hohen Gesamtwirkungsgrad vor Ort sowie Solarwärme) und in Abstimmung mit einem noch zu erarbeitenden Ausbauplan erstellt werden.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Klubobfrau Gemeinderätin Ina Bergmann

21. Jänner 2010

Betrifft: Geruchsbelästigung durch Tiertransporter–Waschanlage und Tierabfälle im Schlachthof

ANTRAG

Die BewohnerInnen der Umgebung des Grazer Schlachthofes, insbesondere in der Herrgottwiesgasse, beklagen eine starke Geruchsbelästigung durch den Schlachthof.

Tierabfälle werden im Freien gelagert, Tiertransporter gereinigt und gewaschen und die Strohabfälle werden ebenfalls bis zum Abtransport im Freien gelagert.

Laut Auskunft von BewohnerInnen ist die Geruchsbelästigung an Feiertagen und Wochenenden oftmals besonders arg. Die zuständige Vizebürgermeisterin und das Umweltamt wurden bereits im Jahr 2008 davon informiert. Leider ist es bis heute zu keiner für die AnrainerInnen akzeptablen Lösung gekommen.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag

Die dafür zuständige Vizebürgermeisterin Lisa Rücker wird aufgefordert, die zuständigen Stellen zu veranlassen, die von den BürgerInnen angeführten Punkte zu überprüfen und umgehend Maßnahmen für eine Senkung der Geruchsbelästigung zu ergreifen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Klubobfrau Gemeinderätin Ina Bergmann

21. Jänner 2010

Betrifft: Errichtung eines Fußgängerüberganges im Bereich der Eythgasse an der Strassgangerstrasse

ANTRAG

Es ist positiv anzumerken, dass jahrelange Forderungen und zahlreiche Anträge im Gemeinderat bezüglich der Errichtung des Gehsteiges zwischen „Jakob-Gschiel-Gasse“ und „Kienzl-Weg“, sowie die Errichtung der Ampelanlage an der Kreuzung Schererstraße und somit ein gesicherter Fußgängerübergang in diesem Kreuzungsbereich endlich umgesetzt wurden.

Leider ist noch immer ein äußerst gefährlicher Punkt in diesem Abschnitt der Strassgangerstraße nicht entschärft.

Seit vielen Jahren setzt sich auch der Bezirksrat Wetzelsdorf für einen gesicherten Fußgängerübergang bei der Eythgasse und dem neuen Zugang zum Schererpark ein.

Viele BewohnerInnen (auch viele Kinder) der Wohnsiedlung Eythgasse und Umgebung queren die stark befahrene Strassgangerstrasse ohne Fußgängerübergang, um in den Schererpark oder zur Bushaltestelle „Kienzl-Weg“ zu gelangen. Die gesicherten Fußgängerübergänge bei der Schererstraße und der Wetzelsdorferstraße sind zu weit weg.

Anzumerken ist, dass bei der Jakob-Gschiel-Gasse die Druckknopfampel trotz der wenige Meter weiter neu errichteten ampelgeregelten Kreuzung noch immer in Funktion ist. Diese Druckknopfampel wäre bei der Eythgasse wesentlich sinnvoller aufgestellt.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt zu prüfen, ob die Druckknopfampelanlage bei der Jakob-Gschiel-Gasse zur Eythgasse verlegt werden kann. Ansonsten ist die Errichtung eines Fußgängerüberganges an dieser Stelle so schnell als möglich zu prüfen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Klubobfrau Gemeinderätin Ina Bergmann

21. Jänner 2010

Betrifft: Errichtung eines Fußgängerüberganges im Bereich Kapellenstraße/Am Wagrain nach der Bahnunterführung

ANTRAG

In der Gemeinderatssitzung vom 16. 11. 2006 wurde von mir eine Anfrage an Herrn Bürgermeister Nagl bezüglich des oben genannten Fußgängerüberganges gestellt. Am 14. 02. 2007 wurde in der Anfragebeantwortung mitgeteilt, dass von den Wirtschaftsbetrieben eine Fußgängerzählung durchgeführt wurde und damit die in den Richtlinien geforderte Fußgängerfrequenz festgestellt werden konnte.

Über die Errichtung eines Schutzweges sollte in einer StVO-Verhandlung entschieden werden.

Bis heute wurde an dieser Stelle kein Schutzweg errichtet, obwohl bei den Straßenbauten im Zuge der Errichtung der Bahnunterführung bereits Absenkungen an den Gehsteigkanten mitberücksichtigt wurden.

Bei der letzten Bezirksversammlung im Bezirk Strassgang wurde von vielen AnrainerInnen dieser Schutzweg für FußgängerInnen und RadfahrerInnen wieder vehement eingefordert, da es in der Kapellenstraße bis zur Schule und zum Kindergarten keinen gesicherten Schutzweg gibt.

Die Ablehnung aufgrund von Sicherheitsbestimmungen ist für die BürgerInnen nicht nachvollziehbar, da die Geschwindigkeit des KFZ-Verkehrs durch die Unterführung ohnehin sehr niedrig ist und es auch möglich ist, den Fußgängerübergang mittels eines Hinweisschildes anzukündigen.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag

Die dafür zuständigen Stellen sind aufgefordert, die Errichtung eines Fußgängerüberganges in der Kapellenstraße/Am Wagrain nach der Bahnunterführung nochmals zu prüfen und eine Möglichkeit zu finden, dort einen Schutzweg zu errichten.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

21. Januar 2010

Klubobfrau Gemeinderätin Ina Bergmann

Antrag

Betr.: Errichtung einer Druckknopfampelanlage und Wiederherstellung des Fußgängerüberganges im Kreuzungsbereich Herrgottwiesgasse /Auf der Tändelwiese/ Puchstraße

In der Anfragebeantwortung des Antrages Nr. 419/2009 vom 23.04.2009 bezüglich der Wiedererrichtung des Fußgängerüberganges an der oben genannten Kreuzung wurden zwei Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt:

1. Verlegung der Straßenbahnhaltestelle Richtung stadtauswärts, um eine entsprechende Sichtverbindung zwischen querenden Fußgängern und stadteinwärts fahrendem KFZ-Verkehr zu ermöglichen.
2. Die Errichtung einer Druckknopfampelanlage.

Da diese Kreuzung von sehr vielen Menschen - vor allem auch von Kindern – frequentiert wird, die zur gegenüberliegenden Straßenbahnhaltestelle gehen, ist laut Befragung von Betroffenen die 2. Lösungsvariante vorzuziehen. Weiters wäre unserer Ansicht nach eine Druckknopfampel auch für den KFZ-Verkehr an dieser Kreuzung von Vorteil. Da eine rasche Lösung im Sinne der Sicherheit von Bürgern und Bürgerinnen wichtig ist,

stelle ich namens des KPÖ Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die dafür zuständige Vizebürgermeisterin und Verkehrsreferentin wird beauftragt, die Errichtung der vorgeschlagenen Druckknopfampelanlage im Bereich der Kreuzung Herrgottwiesgasse/Auf der Tändelwiese/Puchstraße und somit die Wiedererrichtung des Fußgängerüberganges so schnell als möglich zu veranlassen.

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Gemeinsamer Antrag an den Gemeinderat von Die Grünen-ALG, ÖVP, SPÖ und FPÖ

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 21.1.2010

von GR Stefan Schneider und GR Bernhard Kraxner

Betreff: Durchführung einer Belastungsvergleichsstudie unter Exekutivbeamtinnen und –beamten

Es ist unbestritten, dass die Situation in Städten für die Polizei eine ganz besondere Herausforderung darstellt. In Städten leben viele Menschen auf engem Raum, teilen sich Platz und Infrastruktur, das Verhalten Einzelner hat sogleich Auswirkungen auf andere. In Städten zu leben hat viele Vorteile, es gibt aber auch Probleme verschiedenster Art.

Straßenverkehr, Kriminalität, soziale Probleme, Konflikte unter Gruppen und Nachbarn - die Polizistinnen und Polizisten müssen in vielen Gebieten anspruchsvolle Arbeit leisten. Dazu ist es nötig, dass auch genügend Personen und Ressourcen vorhanden sind, um diese Leistung zu erbringen. Es ist bekannt, dass viele in Städten stationierte PolizistInnen den Wunsch haben, auf Dienststellen am Land versetzt zu werden. Der Grund soll primär in der weitaus höheren persönlichen Belastung der PolizistInnen in den Städten liegen.

Eine Erhöhung der personellen Stärke der Polizei ist schon oft hier im Grazer Gemeinderat gefordert worden. Um die berechtigte Notwendigkeit dieser Forderung mit objektiven Argumenten zu untermauern, wäre eine Studie hilfreich, die die körperliche und psychische Belastung von ExekutivbeamtInnen in Stadt und Land umfassend vergleicht. Die Ergebnisse so einer Studie können als Entscheidungsgrundlage über den Einsatz der personellen Polizeiresourcen verwendet werden.

In diesem Sinne stelle ich namens der Grünen den Antrag:

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz Mag. Siegfried Nagl wird beauftragt, eine Belastungsvergleichsstudie von ExekutivbeamtInnen in den Städten und am Land nachdrücklich bei der Bundesregierung anzuregen.

Gegebenenfalls – falls die Bundesregierung nicht die Bereitschaft zeigt, eine derartige Studie in absehbarer Zeit durchzuführen – soll der Bürgermeister der Stadt Graz die Möglichkeiten prüfen, eine derartige Studie selbst durchzuführen. Eine Kooperation innerhalb des Städtebundes ist dabei wünschenswert.

Über die einzelnen Maßnahmen ist dem Verfassungsausschuss des Grazer Gemeinderates regelmäßig begleitend, das erste Mal jedoch spätestens im Juni 2010 zu berichten.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

21. Januar 2010

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Antrag

Betr.: **Zweispuriger Ausbau der Linie 1 zwischen den Stationen Hilmteich und Mariagrün**

Auch im heurigen Winter war erkennbar, dass starker Schneefall und Frost den öffentlichen Verkehr beeinträchtigen können. Trotz großartigen Einsatzes aller Bediensteten der GVB spielte die Technik doch einige Streiche. Bei den Straßenbahnlinien waren es häufig die Weichen, die Probleme verursachten. So auch am Hilmteich und in Mariagrün, wo die Linie 1 von der doppelspurigen Haltestelle in den einspurigen Streckenabschnitt zu wechseln hat. So kam es beim ersten starken Schneefall zu einer Entgleisung der Straßenbahn in Mariagrün, ein Unfall, der beinahe drei Stunden diesen Abschnitt blockierte - und das in beide Richtungen. Ein enormer Aufwand an Ersatzbussen war notwendig, um die verwunderten, aber auch verärgerten Passagiere aufzufangen. Dieser Unfall wäre bei Ausbau auf zwei Spuren wohl zu vermeiden gewesen.

Auch im Hinblick auf eine künftige Frequenzverdichtung wäre die bisher einspurige Linienführung in Richtung Mariatrost zu überdenken.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die Stadt Graz möge an die GVB herantreten, um den Ausbau des oben genannten Streckenabschnittes der Linie 1 auf zwei Spuren zu erreichen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

21. Januar 2010

Gemeinderätin Mag. Uli Taberhofer

Antrag

Betrifft: Petition an das Bundesministerium für Justiz

Aufrechterhaltung der Finanzierung der Prozessbegleitung und weitere Absicherung dieser Arbeit von TARA

Die Beratungsstelle TARA ist eine sehr wichtige Einrichtung in der Steiermark, die sich auf eine umfassende Beratung, Begleitung und Betreuung von Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, spezialisiert hat. Sie bietet unter anderem Prozessbegleitung mit dem Fokus auf sexualisierte Gewalt an. Bereits lange bevor auf das Angebot der Prozessbegleitung ein Rechtsanspruch (seit 1.1. 2006) erwirkt wurde, haben die Mitarbeiterinnen von TARA als multiprofessionelles Team (Psychologin, Sozialarbeiterin, Psychotherapeutin) begleitende stabilisierende und/oder therapeutische Maßnahmen angeboten.

Bislang wurden die Kosten dafür vom Bundesministerium für Justiz getragen, die zu einem Teil von verurteilten Straftätern rückerstattet werden. Für das Förderjahr 2009/2010 wurden von TARA 9.000.- Euro für die Umsetzung der Prozessbegleitung beantragt, die jedoch nicht bewilligt wurden. Abgesehen davon, dass dadurch die Kontinuität dieser wichtigen Arbeit nicht mehr gewährleistet werden kann, ist es für die Frauen und Mädchen, die bislang Hilfe bei TARA in Anspruch genommen und Vertrauen gefasst haben, unzumutbar, in einer persönlich sicherlich sehr belastenden Situation einen Betreuungswechsel zu einer anderen Einrichtung vornehmen zu müssen. Die vorgesehenen Einsparungen des Bundesministeriums für Justiz sind unverständlich, denn im Sinne der Qualitätssicherung sollen und müssen die ExpertInnen im Bereich der sexualisierten Gewalt weiter professionelle Arbeit leisten können, denn die Opfer von Gewaltverbrechen haben auch einen gesetzlichen Anspruch auf Prozessbegleitung.

Die Begründung für diese Einsparmaßnahme mit negativen Folgen für die Betroffenen ist nicht einsichtig, wenn gesagt wird, dass Überlegungen zu einer Neustrukturierung im Bereich der bundesweiten Versorgung mit Prozessbegleitungen zu dieser Vorgehensweise geführt haben. Die angedachte Bündelung der zur Verfügung stehenden Mittel an weniger Anbieter, um damit Kosten einzusparen, ist nicht nachvollziehbar. Denn die Folgen sind dann vielmehr die, dass mit der Reduzierung von Anbietern auch die fachliche Spezialisierung und damit auch die Ausrichtung auf die Bedürfnisse einzelner Zielgruppen verloren gehen. So benötigen beispielsweise Opfer von sexualisierter Gewalt eine andere Begleitung als Raubopfer. Unabhängig davon muss es selbstverständlich sein, dass alle Opfer von Gewalt optimale Unterstützung erhalten. Dafür muss vor allem auch die Finanzierung sichergestellt werden.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Der Grazer Gemeinderat ersucht das Bundesministerium für Justiz, das Förderansuchen von TARA im Rahmen der Prozessbegleitung auch weiterhin zu bewilligen, um die qualitätsvolle Arbeit im Interesse der Opfer von sexualisierter Gewalt gewährleisten zu können.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Gerti Schloffer

21.01.2010

Antrag

Betrifft: Rad- und Gehweg „Zweierbosniakengasse“ – Lückenschluss Schloss St. Martin

Das beliebte Grazer Naherholungsgebiet um das Schloss St. Martin wird ganzjährig von zahlreichen SpaziergängerInnen und RadfahrerInnen besucht. So lockt das Freizeitangebot rund um den Buchkogel von St. Johann und Paul über die Kronprinz-Rudolf-Warte, den Florianiberg bis zum Bad Strassgang zu zahlreichen Erlebnisausflügen.

Nun stellt sich jedoch für viele aus dem Grazer Osten kommende Spaziergänger und Radfahrer das Problem, keine geeignete Verbindung im Bereich Zweierbosniakengasse über das Hotel Paradies in der Straßganger Straße 380 zum Schloss St. Martin zu haben. Große Umwege über die Ankerstraße oder über die Grottenhofstraße sind von den Betroffenen in Kauf zu nehmen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die zuständige Stelle des Magistrats und die Frau Vizebürgermeisterin werden ersucht, aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe zu prüfen, ob der Lückenschluss des Rad- und Gehweges zwischen Zweierbosniakengasse und dem Schloss St. Martin hergestellt werden könnte.

Gemeinderat Ing. Roland Lohr

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 21.01.2010 von Herrn Gemeinderat **Ing. Roland Lohr**

Graz, 21.01.2010

Betreff: **Einsatz von Feinstaubkleber/Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Während in der Steiermark die zuständigen Regierungsmitglieder zur Eindämmung von Feinstaub vornehmlich an Umweltzonen denken, liegt der Landeshauptstadt Klagenfurt bereits eine positive Zwischenbilanz für eine andere Feinstaubmaßnahme vor. Der sogenannte „Feinstaubkleber“ wurde in Klagenfurt ein halbes Jahr auf Probestraßen aufgetragen. Im Dezember 2009 zeigten erste Ergebnisse eine deutliche Reduktion der Staubentwicklung auf den Teststrecken. Der von einer Arnoldsteiner Firma produzierte Feinstaubkleber CMA ist für Tiere und Pflanzen unschädlich und wird im Winter auf die Fahrbahn aufgetragen. Im Gegensatz zur Salzstreuung bindet er den Staub. Da ein Viertel der für die Atmung schädlichen Belastung dadurch entsteht, dass Fahrzeuge den Staub aufwirbeln, stellt gegenständlicher Kleber eine wirksame Maßnahme zur Feinstaubbekämpfung dar.

Messungen der TU Graz und des Magistrats Klagenfurt ergaben eine deutliche Reduktion der Feinstaubwerte auf den Probestrecken. Laut dem Kuratorium für Verkehrssicherheit gibt es dort auch keine höhere Unfallhäufigkeit.

Ich stelle daher namens des FPÖ Gemeinderatsklubs nachstehenden

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates werden ersucht, die Klagenfurter Ergebnisse der Feinstaubkleber-Erprobung einzuholen und unter denselben Bedingungen einen neuerlichen Test des Produkts auf Grazer Straßen durchzuführen. In der Folge sollen die hierbei erzielten Ergebnisse dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 21.01.2010 von Klubobmann **Armin Sippel**

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Betreff: **Gegenderte Texte/Kostenerhebung**
Antrag

Graz, 21.01.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gegenderte Texte von öffentlicher Seite stellen für viele Bürger eine zusätzliche Hürde hinsichtlich des Erfassens von Texten dar.

Nach Informationen von Prof. Pfannhauser von der IG Muttersprache werden Texte nämlich verkompliziert und deren Lesbarkeit wird künstlich be- bzw. verhindert. Testversuche haben ergeben, dass die Probanden die vorgelegten gegenderten Schriftstücke zwar lesen konnten, den Sinn aber nicht erfassten. Speziell das Binnen-I stellt für Menschen mit Leseschwächen ein Problem dar, weil ja ein Großbuchstabe üblicherweise auf ein Nomen bzw. auf einen neuen Satzbeginn hinweist. Zumal Texte durch die gegenderte Ausdrucksweise im Durchschnitt um 10-15 Prozent verlängert werden.

Nach einer Studie des Bundes Elternverbandes sind ca. 8 % der österreichischen Bevölkerung von Legasthenie in ihrer stärksten Form betroffen. Weitere 7-10% leiden unter leichten Abstufungen.

Zusätzlich müssen auch noch Menschen mit Sehbehinderungen in die Überlegungen mit einbezogen werden. Neue Brailleschrift-Computer ermöglichen zwar das Lesen von Binnen-I und Gender-Gaps, erleichtert wird die Textverarbeitung jedoch sicher nicht, zumal nicht alle Menschen über einen neuen Computer verfügen. Die Wiener Zeitung wusste in ihrer Ausgabe vom 25.06.2009 zum Thema Gendern und Brailleschrift folgendes zu berichten:

„In den Ministerien ist man schon einen Schritt weiter – leider in Richtung Verkomplizierung: Dort wurden Gesetzestexte bereits weitläufig mit dem sogenannten Binnenmajuskel (oder Binnen-I) versehen. Was zur Folge hat, dass diese Texte etwa im Internet von Blinden oder sehbehinderten Personen nicht mehr gelesen werden können. Die Braille-Schrift, die größtenteils auf Kleinbuch-

staben – wie im Englischen – basiert, weist alle Wörter mit -Innen als Rechtschreibfehler aus. Als blind oder sehbehindert gelten fast zwei Prozent der Bevölkerung.“

Auch der Verein Delta Cultura - alles andere als eine rechtskonservative Organisation – hält das Gendern von Texten für zumindest zweifelhaft:

„Sprache ist sexistisch, wenn sie Frauen und ihre Leistungen ignoriert. Sie ist sexistisch, wenn sie Frauen in Abhängigkeit von oder zu Männern beschreibt und wenn sie Frauen nur in stereotypen Rollen zeigt; sie ist sexistisch, wenn sie Frauen durch herablassende Ausdrücke demütigt und lächerlich macht.“ (Trömel-Plötz et al, 1981).

Auf der Homepage des Vereins heißt es weiter:

„Sprache ist wichtig, “nicht-sexistischer Sprachgebrauch“ bedeutet für uns aber viel mehr als Binnen-Is und Gender-Gap.“

Daher lehnt man dort die generelle Verwendung dieser Instrumente ab.

Es stellt sich daher die Frage nach der Sinnhaftigkeit und der Zweckmäßigkeit bzw. den Auswirkungen von gegenderten Texten.

Wesentlich ist also, dass Menschen mit Leseschwächen und Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen in unterschiedlichen Abstufungen diskriminiert werden. Ebenso ist offenkundig, dass selbst Menschen mit normalen Lesefähigkeiten bzw. ohne Sehbehinderung längere Zeit benötigen, um Texte inhaltlich zu erfassen und zu verarbeiten. Hieraus ergibt sich, dass die Effizienz im Zusammenhang mit geschriebener Informationsverarbeitung nachhaltig gemindert wird, wobei auch ein beachtlicher wirtschaftlicher Schaden entsteht.

Dem steht -wenn überhaupt- ein nicht eindeutig erkennbarer Nutzen gegenüber. Hinter dem Verwenden von derartigen Textinstrumentarien kann das Bekenntnis zu einem nicht sexistischen Sprachgebrauch erkannt werden. Derartige Ziele können aber auch erreicht werden, ohne die eigene Sprache bis zur Unkenntlichkeit zu entstellen. Als ersten Schritt erscheint es mir unumgänglich, die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Maßnahmen im städtischen Bereich zu erfassen und transparent zu machen.

Ich stelle daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Ämter werden ersucht, den Mehrverbrauch an Büromaterialien (Papier, Toner usw.), verursacht durch gegenderte Texte, zu erheben. Außerdem mögen die zuständigen Ämter erfassen, welche Probleme den Magistratsmitarbeitern und auch den Bürgern durch derartige Textversuche im städtischen Bereich erwachsen. Die hierbei erzielten Ergebnisse sollen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Mag. Harald Korschelt

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 21.01.2010 von Herrn Gemeinderat **Mag. Harald Korschelt**

Graz, 21.01.2010

Betreff: **AUA – Reduktion von Flugverbindungen**/Antrag

Den Medien war zu entnehmen, dass unter Umständen die Planung besteht, unter anderem die Flugverbindung Graz - Wien stark einzuschränken. Laut Berichten plant die AUA eine finanzielle Beteiligung der entsprechenden Länder.

Dies wäre aus drei Gründen ein schwerer Schlag für die entsprechenden Zielflughäfen wie z.B. Graz.

1. Ohne entsprechende Flugverbindung zur Bundeshauptstadt als Zielflughafen oder als Weiterflughafen wäre der Wirtschaftsstandort Graz und Großraum Graz schwer geschädigt.
2. Beim Flughafen Graz handelt es sich um eine "Enkelin der Stadt Graz" und Rückgänge in den Passagierzahlen würden zu einer zusätzlichen Belastung der "Mutter" sprich Graz AG und der "Großmutter" Stadt Graz" führen.
3. Vor nicht all zu langer Zeit hat die AUA als Morgengabe 500.000.000 € aus Bundesmitteln erhalten, die auch aus Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger des Großraumes Graz stammen.

Ich stelle daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

Antrag

Herr Bgm. Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, mit den zuständigen Stellen der AUA, dem BM für Verkehr und dem Land Steiermark umgehend Verbindung aufzunehmen und dieselben eindringlich aufzufordern, von den jeweiligen Plänen, die Flugverbindungen von Graz nach Wien und umgekehrt zu reduzieren, Abstand zu nehmen. Auch wird der Herr Bürgermeister höflich ersucht, über seine diesbezüglichen Bemühungen den Gemeinderat regelmäßig zu informieren.

ANTRAG

gemäß § 17 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Mag. Gerhard Mariacher, Georg Schröck und Gerald Grosz
**betreffend der Situation minderjähriger Kinder und Jugendlicher, welche
hilfsbedürftige Familienangehörige zu Hause betreuen und pflegen.**

„Die Familie zusammen halten und den Hilfsbedürftigen in der Familie beistehen“ - Dieses Ziel verfolgen auch (!) – was oft übersehen wird - minderjährige Kinder und Jugendliche, die hilfsbedürftige Familienangehörige betreuen bzw. pflegen. Einfach „aus einer als völlig normal empfundenen moralischen Selbstverständlichkeit heraus“. Sie füllen damit bestehende Lücken, ohne darüber aufgeregt zu reden und sind scheinbar medial nur von geringer Attraktivität.

Da wir seitens des BZÖ letztes Jahr mehrfach von solchen Umständen Kenntnis erhielten, diese auch bei Erhebungen in unserem persönlichen Umfeld vorfanden und wir die Familie und insbesondere Kinder als einen ganz besonders essentiellen „Schatz“ unseres Gemeinwesens ansehen, der auch alleinig unsere Zukunft seriös sichert, sahen wir uns veranlasst, das genauer zu untersuchen. Bislang wurden Kinder und Jugendliche nicht als identifizierbare Gruppe pflegender Angehöriger wahrgenommen. Diese Lücke wird nun durch die aktuelle Studie von MScN Sabine METZING geschlossen. In Österreich gibt es noch weder genaue Daten noch Kenntnisse über deren Situation als pflegende minderjährige Angehörige. In den Ländern, in denen diese Zielgruppe schon früher er- bzw. beforscht wurde (Großbritannien, Australien, USA), geht man davon aus, dass etwa **1,5 % aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren Angehörige pflegen.**

Unter Bezugnahme auf die Daten der Statistik Austria für Graz ergibt das rd. 700 Kinder und Jugendliche allein in Graz, die ohne größer davon Aufhebens zu machen hilfsbedürftige Familienangehörige zu Hause pflegen bzw. betreuen.

Wenn wir nun die z.B. am 19.1.2010 von Jürgen BOCHERT, einem im Gegensatz zu manch anderem auch anerkannten Experten im Bereich der Familienpolitik folgen, dann darf uns das Schiefhängen der sozialen Verhältnisse der Familie nicht verwundern. Und hier kommen wir nicht auf die höchst interessante Studie des Joanneum-Research zu sprechen, wo unterm Strich es für die Familie wenig Unterschied macht ob das erarbeitete Einkommen 990 oder 1.900 oder gar 3.800 EUR ausmacht – und unterm Strich nämlich wenig übrige bleibt und die Armut sehr leicht eine Bleibe findet. Viel weniger als z.B. bei Kinderlosen, wobei es bemerkenswert ist, dass angeblich medial Tätige bereits zu 60% kinderlos sind.

Wir vom BZÖ sind der Überzeugung, dass diese konkreten Beiträge zum Wohlbefinden der Familie, diese von den betreffenden minderjährigen Kindern und

Jugendlichen erbrachten Dienste, aliquot und sinngleich zu werten sind wie die von Erwachsenen und daher denen bzw. der Familie auch die zustehenden Unterstützungen zukommen sollen. Mit besonderem und ergänzenden Fokus darauf, dass aus den Diensten dieser minderjährigen Kinder und Jugendlichen für deren Entwicklung und insbesondere deren Bildungsgang kein nachhaltiger Nachteil erwächst. Es ist für uns vom BZÖ gleichfalls eine Frage der moralischen Normalität das abgeltungsmäßig aliquot behandelt wissen zu wollen - wie auch eben insbesondere in die Zukunft wirksam werdende Nachteile hintan zu halten.

Das Alter der Kinder liegt bei Pflegebeginn zwischen 8 und 12 Jahren, es sind sowohl Jungen als auch Mädchen, wobei der Anteil der Mädchen etwas höher ist. Der Umfang der pflegerischen Hilfen ist unterschiedlich groß, manche helfen wenige Stunden in der Woche, wiederum andere sind die Hauptpflegeperson. Das Spektrum der Hilfen umfasst die gesamte Palette der Aufgaben in der häuslichen Pflege angefangen von Aufräumarbeiten und dem Einkauf über Wäsche waschen und bügeln, Essen kochen bis hin zur Übernahme der kompletten Körperpflege inklusive Unterstützung bei der Ausscheidung. Die Kinder reden kaum darüber, um die Familie zu schützen und auch aus Angst, auseinandergerissen zu werden. Mit Gleichaltrigen wird oft nicht darüber gesprochen, weil "die das nicht verstehen", mit Erwachsenen außerhalb der Familie ebenso nicht und zwar aus Furcht, dass diese dann etwas unternehmen würden, um die pflegebedürftige Person in ein Heim oder die Kinder in eine Pflegefamilie zu bringen. Nicht darüber reden ist eine Strategie der Kinder, um der vorgeblichen „Erwartungs-Normalität“ gerecht zu werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Der Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl wird aufgefordert, kooperativ mit dem Stadtrat für Jugend und Familie Detlev Eisel-Eiselsberg und der Sozialstadträtin Elke Edlinger ein Maßnahmenpaket zur Erfassung dieser Sachverhalte in der Stadt Graz und in weiterer Folge zwecks Gestaltung und Umsetzung von Hilfe und Unterstützung „minderjähriger Kinder und Jugendlicher“, die hilfsbedürftige Familienangehörige betreuen und pflegen, zu erarbeiten und dem Grazer Gemeinderat darüber bis längstens April 2010 zu berichten. Seitens des BZÖ stehen wir selbstverständlich und gerne unterstützend zur Verfügung.

www.bzoe-graz.at

GEMEINSAMER ANTRAG von ÖVP und KPÖ

Betr.: Sicherheitsproblematik beim Ein- bzw. Ausgang der Neuen Mittelschule St.Andrä zum „Platz der Freiwilligen Schützen“ und Platzumgestaltung

GR DI Georg TOPF
GR Thomas RAJAKOVICS

21.01.2010

Im Rahmen des Projektes „Gesunder Bezirk Gries-Ein Bezirk zum Wohlfühlen“ wurde bei der Ausstellungseröffnung in der Jugendgalerie des Grazer Rathauses am 03.12.2009 von den Schülerinnen und Schülern der Neuen Mittelschule St.Andrä in mehreren eindringlichen Wortmeldungen und Aufrufen sowie auf eindrucksvoll gestalteten Plakaten und Bildern der Wunsch vorgebracht bzw. dargestellt, dass der „Platz der Freiwilligen Schützen“ umgestaltet werden soll. Dies insbesondere deshalb, weil beim Schulein- bzw. -ausgang im unmittelbaren Bereich der Treppe eine nicht gering befahrene Verkehrsfläche vorhanden ist, die auch als Ausfahrt eines Privatabstellplatzes dient und ebenso als Parkareal benützt wird. Diese Situation führt immer wieder zu gefährlichen Begegnungen zwischen Pkws und Schülerinnen bzw. Schülern, wobei insbesondere die Jüngsten im hohen Maße gefährdet sind. Als Mindestforderung scheint eine Verkehrsfreihaltung oder eine Sicherheitsbarriere im Bereich des Treppenabsatzes gerechtfertigt. Als zusätzliche Ideen wurden vorgebracht, dass vorgelagerte Transformatorenhaus freundlicher und ansehnlicher zu gestalten, sowie die grauen Betonpoller von den Schülerinnen und Schülern mit den Flaggensymbolen ihres jeweiligen Herkunftslandes unter fachkundiger Anleitung zu bemalen (z.B. Demontage und Färbelung in den Wirtschaftsbetrieben und Wiederaufstellung). Dadurch wäre der „Platz der Freiwilligen Schützen“ zugleich auch ein Platz der Begegnungen. Dieses Projekt wird vom gesamten Lehrkörper der Neuen Mittelschule St.Andrä unterstützt und begleitet.

Namens der im Gemeinderat vertretenen Parteien von ÖVP und KPÖ stelle ich daher den

g e m e i n s a m e n A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle die zuständigen Magistratsabteilungen mit der Prüfung und Vorplanung beauftragen, ob nicht durch eine Umgestaltung der Verkehrsführung und der Parkbereiche des „Platzes der freiwilligen Schützen“ die Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Ein- bzw. Ausgangstreppe zum Platz verbessert werden könnte. Ebenso sollten auch die Umgestaltungsideen einer Verwirklichung zugeführt werden.

Dem Gemeinderat soll ein Bericht hierüber ehemöglichst vorgelegt werden.

Betrifft: Schulumfeld NMS St. Andrä/
Vorschläge der SchülerInnen



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A – 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 21. Jänner 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte KollegInnen!

Auf Initiative von Gesundheitsstadtrat Wolfgang Riedler und des Bezirksrates Gries wurde im Vorjahr das Projekt „Gesunder Bezirk Gries“ gestartet. Und im Rahmen dieses Beteiligungsprogrammes machten sich, wie auch eine höchst eindrucksvolle Ausstellung in der Ganggalerie des Rathauses zeigt, die SchülerInnen der NMS St. Andrä Gedanken über das Umfeld ihrer Schule. Und zwar sehr intensive Gedanken, der in einen von den SchülerInnen an den Gemeinderat gerichteten Antrag mündete, den ich gerne auszugsweise präsentieren möchte:

„Wenn man auf den Platz der Freiwilligen Schützen kommt, kann man gar nicht glauben, dass das Gebäude dahinter eine Schule ist – nämlich unsere Schule, die NMS St. Andrä und die Volksschule St. Andrä.

In den zugeparkten Vorplatz der Schule mündet eine Ausfahrt aus einem gebührenpflichtigen Parkplatz mit ca. 70 Stellplätzen. Direkt neben den Stufen zum Schultor brausen die Autos vorbei, auch 30 km/h sind schon zu schnell. Die hässlichen Abfallbehälter quellen über, auch das Transformatorhäuschen ist wirklich keine Zier für den Schulvorplatz. Und wer will sich hier schon auf die phantasie-los gestalteten Bänke setzen?

....

Auch die Feuerwehr hat hier nicht die Möglichkeit zuzufahren, weil der Platz verparkt ist.

Namens der SchülerInnen, der Eltern, der Direktion, der LehrerInnen und allen, die in unserem Schulhaus ein und ausgehen, stellen wir folgende

Anträge:

Der Platz der Freiwilligen Schützen soll ein Platz der Begegnungen mit Nachbarn, Freunden und fremden Kulturen, also mit allen MitbürgerInnen werden.

Die SchülerInnen wollen sich sehr gerne an der Neugestaltung des Schulvorplatzes beteiligen. Die Ideen dazu wurden bereits im Projekt „Gesunder Bezirk Gries“ ausgearbeitet und in der Jugendgalerie im Grazer Rathaus vorgestellt.

Wir, die SchülerInnen der 4A, beantragen:

1. Der Schulvorplatz soll **autofrei** werden, die Ausfahrt des Privatparkplatzes soll nicht über ihn führen und verlegt werden.
2. Der Platz soll optimal **begrünt** und einladend gestaltet werden.
3. Die **Poller** zur Feuerbachgasse sollen farblich so gestaltet werden, dass sie ein Hinweis auf die **Multikulturalität** des Bezirkes sind.
4. Die Namenstafel „Platz der Freiwilligen Schützen“ soll durch die Zusatztafel **„Platz der Begegnungen“** ergänzt werden. Dies soll eine Aufforderung zu Interesse für einander, Respekt vor einander und Verständnis sein. Der Platz soll Gelegenheit geben durch Zusammenarbeit mit einander Freundschaften zu knüpfen.

Soweit der Antrag der SchülerInnen. Wenn junge Menschen derart intensiv und engagiert sich Gedanken machen, haben sie auch ein Recht darauf, ernst genommen zu werden, einen Anspruch darauf, dass man sich mit ihren Vorschlägen und Ideen ernsthaft auseinandersetzt.

Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher folgenden

Antrag:

1. Die zuständigen Magistratsabteilungen mögen beauftragt werden, die im Motivenbericht genannten Vorschläge und Wünsche der SchülerInnen ehebaldigst auf ihre Realisierbarkeit zu überprüfen, damit noch vor Schulschluss Ergebnisse vorliegen.
2. Stadtrat Riedler wird als Initiator des Projekts „Gesunder Bezirk Gries“ beauftragt, die SchülerInnen über die Ergebnisse dieser Überprüfungen zu informieren.